

Wie viel Restaurierung darf es sein?

Résumé der SIGEGS - Veranstaltung vom 30.10.2006. Beteiligt waren Frau C. Stauffer, Galerie Kornfeld Bern, sowie Frau Prof. Elke Mentzel, HK Bern, Abteilung Konservierung und Restaurierung, Frau Brigitte Heiz, Restauratorin, Staatsarchiv Basel-Stadt und Frau Gabriela Grossenbacher, Leiterin Konservierung, Schweizerische Nationalbibliothek.

Der Vortrag von Frau Stauffer, der die SIGEGS-Veranstaltung eröffnet hat, zeigte sehr deutlich, dass die Ansprüche im Kunsthandel anders sind als in der Restaurierungsethik vorgesehen. Demnach soll eine Restaurierung für den Kunsthändler möglichst unsichtbar und wertvermehrend sein und muss nicht zwingend dokumentiert werden. Dieses Vorgehen wäre in einer Institution nicht denkbar.

Bei einer Auktion wird nicht speziell auf eine Restaurierung am Objekt hingewiesen. Der Käufer muss explizit danach fragen.

Wichtige Hinweise bei der Vergabe von Restaurierungsaufträgen:

1. Überlegen Sie, was Sie von einer Restaurierung erwarten:
 - Soll das Objekt voll- oder teilrestauriert werden?
 - Welchen Wert – materiell, ideell etc. – hat das Objekt?
 - Wird das Objekt benutzt, falls ja, in welcher Form?
2. Kontaktieren Sie einen oder mehrere Restaurator/innen und vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch.
 - Lassen Sie sich vom/von der Restaurator/in beraten, und legen Sie Ihre Vorstellungen und Bedürfnisse dar. Bedenken Sie, aus diesem Gespräch erhält der/die Restaurator/in die wichtigsten Anhaltspunkte für die Restaurierung!
 - Achten Sie darauf, dass der/die Restaurator/in ausreichend sorgfältig mit Ihrem Objekt umgeht!
3. Was beinhaltet ein Kostenvoranschlag?
 - Kurzbeschreibung des Objekts (Titel, Signatur, Masse, usw.)
 - Schadensbeschreibung (Verfärbungen, Risse, Fehlstellen, usw.)
 - Vorgeschlagene restauratorische Massnahmen mit Zeitaufwand.
 - Preis pro Std. und daraus folgender Gesamtpreis.
4. Lesen Sie den Kostenvoranschlag sorgfältig durch und notieren Sie sich unklare Punkte.
 - Entscheiden Sie sich für den Ihnen zusagenden Kostenvoranschlag.
 - Vereinbaren Sie einen erneuten Termin mit dem/der Restaurator/in.
 - Verhandeln und besprechen Sie die offenen Punkte.
 - Vereinbaren Sie spezielle Wünsche bezüglich des Restaurierprotokolles (Fotos, Beschrieb, verwendete Klebstoffe, Chemikalien usw.).
 - Bestimmen Sie zusammen mit dem/der Restaurator/in den Abgabetermin.
5. Rückgabe des Objekts.
 - Kontrollieren Sie sorgfältig die geleistete Arbeit.
 - Wenn Sie sich eine Beurteilung nicht zutrauen, kontaktieren Sie eine neutrale Fachperson.
6. Ziehen Sie für den nächsten Auftrag allenfalls eine/n andere/n Restaurator/in bei und bauen Sie sich so Ihr eigenes Fachwissen auf.